

Wilhelm August Schulze: Zwei Baden-Durlachische Kirchenordnungsentwürfe 1728 und 1743 (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens XXIII). Karlsruhe (Evang. Presseverband) 1963. 132 S., kart.

Der Verf. legt zwei Kirchenordnungsentwürfe vor, die in der alten badischen Kirche niemals Rechtskraft erlangt haben. Scharfe Kritik der Pfarrer, Intrigen und Rücksichtnahmen auf mancherlei hatten sie überholt, ehe sie amtlich eingeführt werden konnten. Man sollte also annehmen, daß sie nach mehr als zweihundert Jahren höchstens noch archivalischen Wert besitzen. Dem ist aber keineswegs so. Die beiden Kirchenordnungen sind vorzügliche Dokumente der kirchlichen Entwicklung seit 1556, als die erste badische Kirchenordnung in Kraft gesetzt wurde, die dann faktisch bis zum Unionsschluß 1821 im ehemals baden-durlachischen Gebiet in Geltung blieb. Die Entwürfe zeigen, was sich inzwischen (seit 1556) im kirchlichen Leben geändert hatte, welche neuen Probleme sich stellten und wie man versuchte, die Verhältnisse den neuen Bedingungen gemäß zu ordnen.

Schulze geht in seinem Buch nach der Einteilung des Entwurfes von 1743 vor und gibt zuerst in 16 Abschnitten die Ordnung für die Kirchenglieder. Im zweiten Hauptteil werden die Rechte und die Pflichten der Pfarrer beschrieben (17.–25. Abschnitt); der dritte Hauptteil handelt von den Spezialsuperintendenten (26.–28. Abschnitt). Beide Entwürfe werden miteinander und mit der Kirchenordnung von 1556 verglichen, die Unterschiede herausgestellt und beurteilt. Man könnte sich zunächst fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Texte beider Entwürfe als ganze zu edieren und sie mit einem Kommentar und mit Querverweisen zu versehen. Zweifellos hätte dies den Vorteil gehabt, daß diese den Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe entrisen und als Quellenbeitrag zur Erforschung der Geschichte der badischen Kirche hätte dienen können. Die Erschließung von Quellen ist für die badische Kirchengeschichte deshalb sehr notwendig, weil noch immer keine neue gesamtbadische Kirchengeschichte geschrieben werden konnte (die letzte von K. F. Vierordt stammt aus den Jahren 1847–1856!), wohl nicht zuletzt deshalb, weil eine Fülle von Quellen noch geöffnet werden müssen und eine Reihe von Einzeluntersuchungen zuvor nötig sind. Bei näherem Zusehen erweist sich die vom Verf. eingeschlagene beschreibende und vergleichende Methode doch als gut vor allem deshalb, weil Schulze nicht nur die Texte der Ordnungen selbst ausbreitet, sondern weil er deren Einzelbestimmungen mit reichem Material aus Akten und Berichten über Zustände und einzelne Vorkommnisse belegt und uns so ein anschauliches Bild der kirchlichen, politischen und sozialen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Baden gibt, die entweder durch die beiden Ordnungen hervorgerufen, von ihnen bekämpft oder durch sie gefördert werden sollten. Als Beispiel: Bereits in der Kirchenordnung von 1556 war der „unnütze Müßiggang, die Füllerei, das mutwillige Spielen und Tanzen“ verboten worden. Die Kirchenordnungsentwürfe wiederholten das Verbot. Hierzu wird berichtet, daß das zuständige Oberamt Tanzettel als Eintrittskarten auszustellen hatte, die der jeweilige Ortspfarrer unterschreiben mußte (S. 28). Wie man diese Erschwerung der Tanzlustbarkeit zu umgehen wußte, zeigt eine weitere Bemerkung, daß nämlich das Militär, das der örtlichen Kirchenzucht nicht unterstand, diese Vergnügungen veranstaltete.

Praktisch bleibt keine Einzelbestimmung der Kirchenordnungsentwürfe ohne Anschauung. Gerade hier liegt der Vorzug dieser Arbeit. Sie schöpft aus den reichlich fließenden Quellen der Protokolle des Karlsruher Kirchenrats und der Synoden, aus Eingaben, Petitionen, Visitationsberichten und anderen zeitgenössischen Darstellungen, die zum größten Teil bisher unveröffentlicht sind. Der Verf. vermittelt ein spannend geschriebenes Bild der Kirche mit zahlreichen Beispielen aus der Kirchengeschichte, das in vielen Stücken oft mehr als nur lokale Bedeutung hat. Für die Erforschung der badischen Kirchengeschichte ist damit ein Beitrag geleistet, der die zeitliche Lücke zwischen dem Werk von Albert Ludwig, Die evangelischen Pfarrer des badischen Oberlandes im 16. und 17. Jahrhundert (Lahr 1934), und dem von Jörg Schneider, Die evangelischen Pfarrer der Markgrafschaft Baden-Durlach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert (Lahr 1936), einigermaßen schließt.

*Mandel bei Bad Kreuznach*

*Friedemann Merkel*